



D 14288
Informationen
und
Meinungen
zur deutschen Sprache

Herausgegeben
vom
Institut für Deutsche Sprache,
Mannheim

**EXTRA-AUSGABE
Juli 2011**

27. Jahrgang

Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ab 1. August 2006 – Nachtrag Juli 2011 –

Vorwort	2
Gesamtübersicht über die Änderungen von 2006	3
Die Neuregelung ab 1. August 2006	4
A: Laut-Buchstaben-Zuordnungen (inklusive Fremdwortschreibung)	4
B: Getrennt- und Zusammenschreibung	6
C: Schreibung mit Bindestrich	9
D: Groß- und Kleinschreibung	10
E: Zeichensetzung	13
F: Worttrennung am Zeilenende („Silbentrennung“)	15
Impressum	2

Die vorliegende Sprachreport-Extraausgabe ist eine aktualisierte Fassung der Ausgabe Juli 2006. Die Aktualisierung betrifft den Bereich der Fremdwortvariantenschreibung, in den die im zweiten Bericht des Rats vom Dezember 2010 beschriebenen Anpassungen an den beobachteten Schreibgebrauch eingearbeitet wurden. Alle übrigen Textteile sind unverändert. Verfasserin der Sprachreport-Extraausgabe ist Dr. Kerstin Güthert, Geschäftsführerin des Rats für deutsche Rechtschreibung.

Vorwort

Am 1. August 2006 tritt die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung mit den vom Rat für deutsche Rechtschreibung erarbeiteten Änderungen in Kraft. Damit ist der Weg für eine einheitliche deutsche Rechtschreibung in Schule und Medien frei.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde im Dezember 2004 als Reaktion auf die anhaltende Kritik an der sog. Rechtschreibreform eingerichtet. Ihm gehören 40 Mitglieder aus sechs Ländern an, die einen sprachpraktischen Beruf ausüben bzw. als Wissenschaftler im Bereich Orthografie ausgewiesen sind. Den Vorsitz hat Dr. h. c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a. D., inne.

Mit seiner Einrichtung wurde der Rat damit beauftragt, als Erstes (d. h. vor der langfristigen Aufgabe der Sprachbeobachtung) eine konsensuelle Lösung auf der Basis des amtlichen Regelwerks 2004 zu entwickeln. Dies bedeutete, Entweder-oder-Positionen aufzugeben und für eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Schulen, in denen die Regeln der Rechtschreibreform zum Teil seit dem Schuljahr 1996/97 gelehrt werden, einerseits und der professionellen Schreiber andererseits Sorge zu tragen. Als Ergebnis wurde eine Regelung anvisiert, die systematischer als die alte Rechtschreibung, aber näher am Schreibgebrauch als die Rechtschreibreform ist.

Die staatlichen Stellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben den Änderungsvorschlägen des Rats für deutsche Rechtschreibung zugestimmt. Für Deutschland wurde eine Übergangszeit bis zum 31.07.2007 festgesetzt, in der die überholten Schreibungen in den Schulen nicht als Fehler angerechnet werden.

Referenzwerk für die Änderungen ist grundsätzlich das amtliche Regelwerk, das auf der Website des Rats für deutsche Rechtschreibung:

www.rechtschreibrat.com eingestellt ist.


Die vorliegende Darstellung hat zum Ziel, in kompakter Form mit den Inhalten der ab 1. August 2006

gültigen Neuregelung vertraut zu machen. Dabei werden – nach Regelwerksbereichen geordnet – die Bestimmungen vorgestellt, bei denen sich im Vergleich zum Stand vor der Reform 1996/2004 Änderungen ergaben. Um ein zielgerichtetes Nachschlagen zu erleichtern, wird im Folgenden zunächst eine Gesamtübersicht über die 2006 an der Rechtschreibreform vorgenommenen Änderungen gegeben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Deutsche Sprache, Postfach 101621,
68016 Mannheim.

Internet: <http://www.ids-mannheim.de>

Mitglied der  Leibniz
Gemeinschaft

Verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Dr. Kerstin Güthert, Geschäftsführerin
des Rats für deutsche Rechtschreibung.
E-Mail: info@rechtschreibrat.com

Redaktion: Annette Trabold (Leitung),
Heidrun Kämper, Horst Schwinn, Eva Teubert
Redaktionsassistenten: Katharina Dück, Ruth Mell
E-Mail: sprachreport@ids-mannheim.de

Satz & Layout: Claus Hoffmann (IDS)
Belichtung & Druck:
Morawek, 68199 Mannheim
gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier
ISSN 0178-644X

Auflage: 2200, Erscheinungsweise: vierteljährlich
Jahresabonnement: 10,- EUR Einzelheft: 3,- EUR
Bezugsadresse: Institut für Deutsche Sprache,
Postfach 10 16 21, D - 68016 Mannheim
Tel. +49 621 1581-0

In eigener Sache – an die Autoren:

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge als WINWORD oder RTF-Datei im Anhang per E-Mail zu schicken an:
sprachreport@ids-mannheim.de oder auf CD.

Die Texte sollten **nicht** mit komplizierten Layouts und **ohne** Formatvorlage erstellt sein, die Formatvorlagen erstellen wir.

Der SPRACHREPORT wird mit **InDesign CS4** erstellt.

Gesamtübersicht über die Änderungen von 2006

(zum Nachtrag Juli 2011 vgl. den Abschnitt „Variantenschreibungen bei Fremdwörtern“ auf Seite 5 f.)

In der Übersicht wird für jeden Bereich, in dem im Jahre 2006 Änderungen vorgenommen wurden, eigens ausgewiesen, ob die Änderungen ganze Regeln oder aber nur einzelne Wörter betreffen: Änderungen bei der Schreibung einzelner Wörter sind unmittelbar angezeigt, wohingegen für die Änderungen ganzer Regeln auf die sich anschließende Darstellung verwiesen sei.

A: Laut-Buchstaben-Zuordnungen

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

B: Getrennt- und Zusammenschreibung

Es wurden Änderungen bei Regeln und bei der Schreibung einzelner Wörter vorgenommen:

1. Geändert wurden die Regeln zur Schreibung von Verben (Partikel und Verb, Adjektiv und Verb, Substantiv und Verb, Verb und Verb), von Verbindungen aus Adjektiv und Adjektiv sowie von Anglizismen.

2. Änderungen bei der Schreibung einzelner Wörter:

Schreibung 1996/2004	Schreibung ab 1.8.2006
[zwei] Arm voll [Reisig]	[zwei] Armvoll, Arm voll [Reisig]
ebenso: Fingerbreit, Fußbreit, Haarbret, Handbreit, Handvoll, Mundvoll, Spaltbreit, Zeitlang, Zollbreit	

Andere Einzelfallfestlegungen der Reform 1996/2004 werden beibehalten, so u. a. die Schreibung von *irgendetwas*, *irgendjemand*, *so viel*, *wie viel*, *zu viel* und *zurzeit*.

C: Schreibung mit Bindestrich

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

D: Groß- und Kleinschreibung

Es wurden Änderungen bei Regeln und bei der Schreibung einzelner Wörter vorgenommen:

1. Geändert wurden die Regeln zur Schreibung von adjektivischen Dubletten (z. B. *freund sein*), von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv sowie von den Anredepronomen *du* und *ihr* (samt den besitzanzeigenden Fürwörtern *dein* und *euer*) in Briefen.

2. Änderungen bei der Schreibung einzelner Wörter:

Schreibung 1996/2004	Schreibung ab 1.8.2006
<i>Bankrott gehen</i>	<i>bankrottgehen</i>
<i>Pleite gehen</i>	<i>pleitegehen</i>
<i>zu Eigen geben/machen</i>	<i>zu eigen geben/machen</i>
<i>jenseits von gut und böse</i>	<i>jenseits von Gut und Böse</i>

Andere Einzelfallfestlegungen der Reform 1996/2004 werden beibehalten, so u. a. die Schreibung der Tageszeiten mit *heute*, *(vor)gestern* und *(über)morgen* (z. B.: *heute Morgen*).

E: Zeichensetzung

Regeländerungen wurden ausschließlich bei der Kommasetzung vorgenommen: bei der Reihung von *mit* und *oder* usw. verbundenen Nebensätzen sowie bei Infinitivgruppen.

F: Worttrennung am Zeilenende

Regeländerungen betreffen die Trennung einzelner Vokalbuchstaben am Wortanfang oder -ende. Darüber hinaus wurde eine klarere Hierarchisierung der Regeln vorgenommen.

Die Neuregelung ab 1. August 2006

A: Laut-Buchstaben-Zuordnungen (inklusive Fremdwortschreibung)

Im Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen werden Regularitäten für die elementaren Zuordnungen von (gesprochenen) Lauten zu (geschriebenen) Buchstaben benannt. Diese Zuordnungen sind dadurch gekennzeichnet, dass keine 1:1-Entsprechung vorliegt, sondern dass mit dem sog. Lautprinzip andere Prinzipien – wie insbesondere das der Schemakonstanz (sog. Stammprinzip) – konfliktieren (vgl. *er schwimmt* statt **schwimmt* wegen *schwimmen*).

Die Reform 1996/2004 hat zugunsten des letzteren Prinzips einige Änderungen an der überkommenen Schreibung vorgenommen. Dies betrifft neben Einzelschreibungen (s. u.) insbesondere die Schreibung von *ss* für *ß* im Auslaut von Wortstämmen nach kurzem Vokal sowie den Erhalt der Stammschreibung in Zusammensetzungen. Daneben sind einige neue Variantschreibungen bei Fremdwörtern zugelassen.

ss für *ß* im Auslaut von Wortstämmen nach kurzem Vokal

ss, das zwischenvokalisch nach einem kurzen betonten Vokal steht, wird im Auslaut von Wortstämmen beibehalten und tritt somit auch bei abgeleiteten und gebeugten Formen auf, z. B.:

<i>Flüsse – Fluss</i>	wie	<i>Männer – Mann</i>
<i>müssen – muss</i>	wie	<i>können – kann</i>
<i>küssen – küsste</i>	wie	<i>hoffen – hoffte</i>
<i>wässrig – wässrig</i>	wie	<i>himmlisch</i>

Nach dem gleichen Muster ist auch die Vorsilbe *miss-* (verkürzt aus *misse-*, vgl. noch *Missetat*) mit *ss* zu schreiben, wie z. B. in *missachten*, *Missbildung*, *misslich*. Darüber hinaus wird die Konjunktion *dass* mit *ss* geschrieben (z. B. *Ich hoffe, dass er kommt*), um den Unterschied zum Artikel bzw. zum Pronomen *das* in der Schrift zu markieren (z. B. *Er kauft ihr das Kleid, das sie sich wünschte*).

ß kommt im Auslaut von Wortstämmen nunmehr dann vor, wenn ein langer Vokal bzw. ein Doppellaut vorausgeht, z. B.:

Gruß, Maß, groß, hieß (zu *heißen*), *Strauß, Fleiß; beißt* (zu *beißen*), *scheußlich*

Erhalt der Stammschreibung in Zusammensetzungen

Die Stammschreibung bleibt in Zusammensetzungen auch in den Fällen erhalten, in denen mehrere gleiche Buchstaben aufeinandertreffen, z. B.:

fettriefend, Kunststoffabrik, Kunststoffflasche, Rollladen, schussicher; stilllegen, Teeernte, seerfahren

Gleiches gilt für Wörter mit *heit* als zweitem Bestandteil:

Jähheit, Rohheit, Zähheit

Ausnahmen von dieser Regel bilden *dennoch, Drittel, Mittag* und *Hoheit*.

Plural bei englischen Wörtern auf -y

Bei englischen Wörtern auf -y wird der Plural regelhaft durch Anhängen eines *s* gebildet, z. B.:

Lobby – Lobbys, Baby – Babys, Hobby – Hobbys

Ausgenommen hiervon sind Zitatwörter, bei denen die englische Pluralbildung auf *-ies* übernommen wird, z. B.: *Grand Old Ladies*.

Ableitungen von Substantiven auf -anz oder -enz

Ableitungen von Substantiven auf *-anz* oder *-enz* können prinzipiell mit *z* geschrieben werden, z. B.:

Differenz – Differenzial – differenziell
Tendenz – tendenziell
Lizenz – Lizenziat
Substanz – substanzuell

Daneben ist weiterhin die Schreibung mit *t* möglich, sofern sie herkömmlich im Gebrauch war, z. B.:

Differenz – Differential – differentiell
Lizenz – Lizenziat
Substanz – substantiell

Änderungen bei Einzelschreibungen

Die Reform 1996/2004 hat für einzelne, zumeist selten gebrauchte Wörter neue Schreibungen eingeführt mit dem Ziel, eine tatsächliche oder angenommene Wortverwandtschaft herzustellen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Einzelfälle, die neu (a) mit Umlautschreibung bzw. (b) mit doppeltem Konsonantenbuchstaben zu schreiben sind. Andere Fälle (c) sind kaum betroffen:

a) Einzelfälle mit Umlautschreibung

Bändel, behände, belämmert, einbläuen, Gämse, Gräuel, gräulich (= schrecklich), Quäntchen, schnäuzen, Stängel, überschwänglich, verbläuen

b) Einzelfälle mit doppeltem Konsonantenbuchstaben

Ass, Fritteuse, frittieren, Frittüre, Karamell, Mopp, nummerieren, platzieren, Stepp (ebenso: Onest Tepp, Quickstepp ...), Stopp (aber auf Verkehrsschildern: Stop), Stuckateur, Tipp, Tollpatsch

c) Andere Fälle

Föhn (aber als Warenzeichen: Fön)
Känguru
rau (ebenso: raubeinig, Raufaser, Rauhaardackel, Rauheit ...)
[Schnee]wechte
Zierrat

Daneben ist in wenigen Fällen neu eine Variantenschreibung neben der überkommenen Schreibung zugelassen:

Abdrücken oder Alpdrücken
Albtraum oder Alptrraum
aufwändig (zu Aufwand) oder aufwendig (zu aufwenden)
Mesmer oder Mesner oder Messner
planschen oder plantschen
Schänke oder Schenke
selbständig oder selbstständig
Ständel[wurz] oder Stendel[wurz]
Trecking oder Trekking
tschüs oder tschüss

Variantenschreibungen bei Fremdwörtern

Variantenschreibungen bei Fremdwörtern gibt es seit jeher, so wurden vor der Reform 1996/2004 z. B. *Boutique – Butike, Majonäse – Mayonnaise* und *Mikrofon – Mikrophon* nebeneinander verwendet. Sie treten in der Regel nur bei häufig gebrauchten Wörtern des Alltagswortschatzes auf, während Wörter des Bildungs- und Fachwortschatzes sowie international gebräuchliche Wörter tendenziell ihre originäre Schreibung beibehalten. Die Reform 1996/2004 hatte dem insofern Rechnung getragen, als sie bei Fremdwörtern wie z. B. *Attaché, Philosophie, Restaurant* und *Theater* an der fremdsprachigen Schreibung festgehalten hat.

Variantenschreibungen sind „Gäste auf Zeit“, bis sich eine der beiden Schreibungen durchgesetzt hat. Welche das im Einzelfall ist, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit vorhersehen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, den Variantenbestand von Zeit zu Zeit zu überprüfen und so aktuell zu halten. Dabei können sich Änderungen im Schreibgebrauch in zweierlei Hinsicht ergeben: Varianten können ausgeschieden werden oder neu aufkommen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seinem zweiten Bericht erste Anpassungen dieser Art vorgenommen, indem er neben der Streichung von Variantenschreibungen (so z. B. nur noch *Boutique, Katarrh, Malaise*) auch die Neu- bzw. Wiederzulassung von Variantenschreibungen vorgesehen hat (so z. B. von *Caprice, Clementine, Crème*).

Der aktuelle Variantenbestand unterscheidet sich gegenüber dem Vorreformstand hauptsächlich darin, dass für Wörter mit den Bestandteilen <graph>, <phon> und <phot> weithin eine integrierte Schreibung zulässig ist (a). Daneben sind Einzelfälle betroffen (b).

a) Variantenschreibungen bei Wörtern mit den Bestandteilen *graph/phon/phot*

In Wörtern mit den Bestandteilen *graph/phon/phot* haben sich bereits im vergangenen Jahrhundert in vielen Fällen integrierte Schreibungen herausgebildet. Das amtliche Regelwerk greift diese Tendenz auf und lässt grundsätzlich die Schreibung mit *f* zu, z. B.:

Biografie – Biographie, Geografie – Geographie, Mikrofon – Mikrophon, Saxofon – Saxophon, Fotometrie – Photometrie, Fotosynthese – Photosynthese

Ausgenommen hiervon sind die Wörter *Foto, fotografieren* und *Telefon*, die als vollständig integriert gelten und nur noch mit *f*-Schreibung vorgesehen sind.

b) Variantenschreibungen in Einzelfällen

ai – ä	<i>Frigidaire</i> (® nur so) – <i>Frigidär</i> , <i>Necessaire</i> – <i>Nessessär</i>
é/ée – ee	<i>Boucle</i> – <i>Buklee</i> , <i>Chicorée</i> – <i>Schikoree</i> , <i>Dekolleté</i> – <i>Dekolletee</i> , <i>Drapé</i> – <i>Drapee</i> , <i>Exposé</i> – <i>Exposee</i> , <i>Frappé</i> – <i>Frappee</i> , <i>Glacé</i> – <i>Glacee</i> , <i>Kommuniqué</i> – <i>Kommunikee</i> , <i>Lamé</i> – <i>Lamee</i> , <i>Négligé</i> – <i>Negligee</i> , <i>Pappmaché</i> – <i>Pappmaschee</i> , <i>passé</i> – <i>passee</i> [sein], <i>Rommé</i> – <i>Rommee</i> , <i>Séparée</i> – <i>Separee</i> , <i>Soufflé</i> – <i>Soufflee</i> , <i>Variété</i> – <i>Varietee</i>
ou – u	<i>Bouclé</i> – <i>Buklee</i> , <i>Bravour</i> – <i>Bravur</i>
c – ss	<i>Necessaire</i> – <i>Nessessär</i>
ch – sch	<i>Ketchup</i> – <i>Ketschup</i> , <i>Pappmaché</i> – <i>Pappmaschee</i>

gh – g	<i>Joghurt</i> – <i>Jogurt</i> , <i>Spaghetti</i> – <i>Spagetti</i>
nn – n	<i>Bonbonniere</i> – <i>Bonboniere</i> , <i>Chansonnier</i> – <i>Chansonier</i> , <i>Ordonnanz</i> – <i>Ordonanz</i> , <i>Saisonnier</i> – <i>Saisonier</i>
rh – r	<i>Eurhythmie</i> – <i>Eurythmie</i> , <i>Hämorrhoiden</i> – <i>Hämorrhiden</i>
sh – sch	<i>pushen</i> – <i>puschen</i> , <i>Shrimp</i> – <i>Schrimp</i>
th – t	<i>Panther</i> – <i>Panter</i> , <i>Thunfisch</i> – <i>Tunfisch</i>
Sonstige	<i>Creme</i> – <i>Crème</i> , <i>Crêpe</i> – <i>Krepp</i> (Eierkuchen), <i>Delphin</i> – <i>Delfin</i> , <i>Ginkgo</i> – <i>Ginko</i> , <i>Justitiar</i> – <i>Justiziar</i> , <i>Platitude</i> – <i>Plattitüde</i> , <i>Portemonnaie</i> – <i>Portmonee</i> , <i>Waggon</i> – <i>Wagon</i>

B: Getrennt- und Zusammenschreibung

In der jüngeren Geschichte des Deutschen hat sich die Tendenz durchgesetzt, syntaktisch benachbarte Einheiten in bestimmten Fällen zusammenzuschreiben. Zusammenschreibung tritt u. a. ein, wenn ein Bestandteil seine Selbständigkeit verloren hat (z. B. <teil> in *teilnehmen*) oder wenn eine neue Gesamtbedeutung entsteht (z. B. *freisprechen* im Sinne von *für unschuldig erklären*). Sie dient dem Lesenden als zusätzliche Informationshilfe.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich im Einklang mit der Entwicklung für einen Angang ausgesprochen, in dem die unterscheidende Leistung von Getrennt- und Zusammenschreibung akzentuiert wird. Im Gegensatz zur Rechtschreibreform, die von der Getrenntschreibung als dem Normalfall ausging, ist nun für die Entscheidung der Getrennt- oder Zusammenschreibung wieder maßgeblich, was jeweils gemeint ist und was dem Sprachgebrauch und den Regularitäten des Sprachbaus entspricht. Damit einhergehend werden die formal-grammatischen Kriterien der Rechtschreibreform (wie z. B. das der Steiger- und Erweiterbarkeit) durch inhaltliche Kriterien ersetzt.

Die neue Regelung zur Getrennt- und Zusammenschreibung beseitigt gleichermaßen einige Ungereimtheiten der überkommenen Rechtschreibung (z. B. die Getrenntschreibung von *abhanden kommen*). Systematische Änderungen bringt sie im Bereich der Schreibung von Verben (1), von Adjektiven und Partizipien (2) und von Anglizismen (3) mit sich.

1 Getrennt- und Zusammenschreibung bei Verben

Zusammengesetzte Verben können trennbarer oder untrennbarer Art sein (d. h. mit bzw. ohne Wechsel der Reihenfolge der einzelnen Bestandteile). Während untrennbare Zusammensetzungen in orthografischer Hinsicht keine Probleme aufwerfen, ist bei trennbaren Zusammensetzungen die Frage nach Getrennt- oder Zusammenschreibung zu klären, vgl.:

handhaben – *er handhabt* – *dass er handhabt*
vs. *Rad?fahren* (d. h. *Rad fahren* oder *radfahren?*) – *er fährt Rad* – *dass er Rad?fährt* (d. h. *Rad fährt* oder *radfährt?*)

Als erste Bestandteile von zusammengesetzten Verben können Partikeln, Adjektive, Substantive und Verben fungieren. Da für die daraus gebildeten Zusammensetzungen z. T. spezielle Bedingungen benannt werden können, ist es unerlässlich, die Gruppen gesondert darzustellen.

a) Schreibung von Partikel und Verb

Partikeln, d. h. unflektierbare Wörter, treten in Verbindung mit Verben als Verbzusatz oder als selbständiges Adverb auf. Beide Funktionen der Partikel können im Allgemeinen mittels des Betonungskriteriums auseinandergelassen werden: Während Zusammensetzungen aus Verbzusatz und Verb einen Hauptakzent tragen, können bei Verbindungen aus Adverb und Verb beide Bestandteile betont werden, z. B.:

abwärtsfahren – rückwärts einparken, aufeinanderstapeln – aufeinander achten, querlesen – quer (im Bett) liegen, (jmdn.) wiederbeleben – (die Wirtschaft) wieder beleben

Diese Regel gilt ausnahmslos und erfasst mithin Fälle, die nach der herkömmlichen Rechtschreibung bzw. nach der Rechtschreibreform getrennt zu schreiben waren, so z. B. Einzelfälle wie *abhandenkommen* und *zunichtemachen*, aber auch ganze Gruppen wie z. B. die mit <einander> und <wärts> gebildeten Verbzusätze.

b) Schreibung von Adjektiv und Verb

Adjektive können in zwei Fällen die Funktion eines Verbzusatzes übernehmen: bei Entstehung einer neuen Gesamtbedeutung und wenn das Adjektiv das Ergebnis der Handlung bezeichnet.

b₁) Schreibung bei neuer Gesamtbedeutung

Wenn sich die Bedeutung nicht mehr unmittelbar aus den einzelnen Bestandteilen erschließt, dann wird diese übertragene Bedeutung durch Zusammenschreibung gekennzeichnet, z. B.:

krankschreiben (= für arbeitsunfähig erklären), *kürzertreten* (= sich einschränken), *schwerfallen* (= Mühe verursachen), (etw.) *spitzbekommen* (= merken, durchschauen)

Die Beschaffenheit des adjektivischen Bestandteils ist bei dieser Regel ohne Belang, d. h. auch Adjektive, die auf *-ig*, *-isch* oder *-lich* enden, werden von ihr erfasst, z. B.:

heimlichtun (= geheimnisvoll tun), (etw.; jmdn.) *madigmachen* (= verleiden; in schlechten Ruf bringen), (ein

Problem) *niedrighängen, richtigstellen* (= berichtigen)

b₂) Schreibung bei ergebnisbezeichnenden Adjektiven

Wenn das Adjektiv das Ergebnis der Handlung bezeichnet (sog. resultative Prädikative), dann kann getrennt und zusammengeschrieben werden, sofern es sich um ein einfaches, d. h. nicht abgeleitetes oder zusammengesetztes Adjektiv handelt, z. B.:

(Zwiebeln) klein schneiden/kleinschneiden (= durch den Vorgang des Schneidens werden die Zwiebeln klein), *(eine Oberfläche) glatt hobeln/glatthobeln*, *(einen Gegenstand) kaputt machen/kaputtmachen*, *(den Teller) leer essen/leeressen*

In den anderen Fällen wird getrennt geschrieben. Dazu zählen prinzipiell Verbindungen mit Partikelverben, z. B.:

klein begeben (= kleinlaut nachgeben), *dick auftragen* (= übertreiben; über etw. verteilen), *(eine Wand) gelb anstreichen*; *betrunken machen, bewusstlos schlagen, ultramarinblau streichen, schachmatt setzen*

c) Schreibung von Substantiv und Verb

Substantive gehen im Regelfall mit Verben Verbindungen ein, d. h., sie behalten ihre Eigenschaften als selbständige Substantive und werden folglich vom Verb getrennt und großgeschrieben, z. B.:

Angst haben (er hat Angst), *Gefahr laufen*, *Maschine schreiben*, *Rad fahren*, *Schuld tragen*, *Zeitung lesen*

In wenigen Fällen sind sie allerdings verblasst und zu Verbzusätzen geworden. Diese Fälle sind im Regelwerk in einer geschlossenen Liste angeführt, die im Jahre 2006 geringfügig erweitert wurde und nun folgende Einheiten umfasst:

eislaufen (sie läuft eis), *kopfstehen*, *leidtun*, *nottun*, *standhalten*, *stattfinden*, *stattgeben*, *statthaben*, *teilhaben*, *teilnehmen*, *wundernehmen*

Darüber hinaus sind in vier Übergangsfällen beide Schreibungen zugelassen:

Acht geben/achtgeben, *Acht haben/achthaben*, *Halt machen/haltmachen*, *Maß halten/maßhalten*

d) Schreibung von Verb (Infinitiv) und Verb

Hierhergehörige Fälle können grundsätzlich als Verbindung aufgefasst, d. h. getrennt geschrieben werden, z. B.:

arbeiten gehen, laufen lernen, (jmdn.; ein Verfahren) ruhen lassen, (in der Schule; auf dem Stuhl) sitzen bleiben, (jmdn.) kennen lernen

Daneben ist Zusammenschreibung möglich bei übertragen gebrauchten Verbindungen mit *bleiben* oder *lassen* als zweitem Bestandteil sowie bei *kennen lernen*:

(ein Verfahren) ruhen lassen/ruhenlassen, (in der Schule) sitzen bleiben/sitzenbleiben; (jmdn.) kennen lernen/kennenlernen

Die Möglichkeit zur Zusammenschreibung trägt dem Umstand Rechnung, dass Verbindungen mit *bleiben* oder *lassen* als zweitem Bestandteil reihenbildend sind und oft eine übertragene Bedeutung annehmen. Bei *kennen lernen* weisen grammatische Proben auf einen Sonderstatus (vgl. **er lernt ihn zu kennen – er lernt ihn zu schätzen*).

e) Schreibung von Verbindungen mit *sein*

Verbindungen mit *sein* werden stets getrennt geschrieben, z. B.:

beisammen sein, da sein, fertig sein, los sein, vorbei sein, vorhanden sein, zufrieden sein

2 Getrennt- und Zusammenschreibung bei Adjektiven und Partizipien

Adjektive und Partizipien können als zweite Bestandteile von Wortgruppen und Zusammensetzungen auftreten. Eine Wortgruppe liegt beispielsweise vor, wenn der erste Bestandteil der Verbindung näher bestimmt ist, und eine Zusammensetzung, wenn der erste Bestandteil für eine Wortgruppe steht oder einer der beiden Bestandteile in dieser Form nicht selbständig vorkommt, z. B.:

eine großen Gewinn bringende Investition, eine sehr dünn besiedelte Gegend; batteriebetrieben (= mit Batterie betrieben), hitzebeständig (= gegen Hitze beständig), videoüberwacht (= mittels Video überwacht); frischgebacken (Ehepaar), großmütig, schwindsüchtig, vieldeutig

Die Reform 1996/2004 hat sich bei der Schreibung von Verbindungen mit Partizipien weitgehend auf eine Reformulierung beschränkt und bei der Schreibung von Verbindungen mit Adjektiven eine Systematisierung vorgenommen. Hier kam es 2006 auch zu einer Änderung.

a) Schreibung von Verbindungen mit Partizipien

Im Regelfall kann die Partizipform auf eine Infinitivform zurückgeführt werden. In diesem Falle wird die Partizipform zusammengeschieden, wenn die Infinitivform zusammengeschieden wird, und sie kann – bei adjektivischem Gebrauch – getrennt oder zusammengeschieden werden, wenn die Infinitivform getrennt geschrieben wird, z. B.:

abhandengekommen (wegen abhandenkommen), Rat suchende/ratsuchende Bürger (wegen Rat suchen)

Ebenso: *herunterfallend, krankgeschrieben, wehklagend; eine allein erziehende/alleinerziehende Mutter, selbst gebackene/selbstgebackene Kekse* usw.

Abweichend von dieser Grundregel darf ausschließlich zusammengeschieden werden, wenn die gesamte Verbindung erweitert oder gesteigert ist, z. B.:

ein schwerwiegenderer Vorfall, eine äußerst gewinnbringende Investition

b) Schreibung von Verbindungen mit Adjektiven

Die Frage nach Getrennt- oder Zusammenschreibung hängt bei Verbindungen mit Adjektiven wesentlich davon ab, wie sich die beiden Bestandteile bedeutungsmäßig zueinander verhalten. So ist seit jeher zusammenschreiben, wenn es sich um einfache gleichrangige (nebengeordnete) Adjektive handelt oder wenn der erste Bestandteil bedeutungsverstärkend oder -abschwächend ist, z. B.:

blaugrau, feuchtwarm, nasskalt, taubstumm; bitterböse (-ernst, -kalt), brandaktuell (-gefährlich ...), stocksauer (-beleidigt ...), superfein (-leicht ...)

Gegenüber der Reform 1996/2004 (wieder) zulässig ist die Möglichkeit der Zusammenschreibung von Verbindungen mit einem einfachen unflektierten Adjektiv als graduierender Bestimmung, z. B.:

allgemein gültig/allgemeingültig, eng verwandt/engverwandt, schwer krank/schwerkrank

Die Getrennt- oder Zusammenschreibung korreliert in diesen Fällen mit der Betonung.

In den anderen Fällen wird getrennt geschrieben. Dazu zählen insbesondere Verbindungen mit gesteigertem oder erweitertem erstem Bestandteil, z. B.:

leichter verdaulich, besonders schwer verständlich; eisig kalt, kochend heiß, bläulich grün

3 Getrennt- und Zusammenschreibung bei Anglizismen

Die Frage nach Getrennt- oder Zusammenschreibung stellt sich nur bei einem der drei strukturell voneinander zu unterscheidenden Typen von Anglizismen, und zwar bei Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (wie z. B. *Hot Dog* – *Hotdog*). Bei den Substantivierungen aus Verb und Adverb (z. B. *Drop-out/Dropout*) und den Zusammensetzungen aus Substantiv und Substantiv (z. B. *Desktoppublishing/Desktop-Publishing*) kommt hingegen neben der Zusammenschreibung nur die Schreibung mit Bindestrich in Frage (siehe dort).

Die Schreibung von Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv richtet sich nach dem Grad der Integration, wobei das Betonungskriterium herangezogen werden kann: Zusammenschreibung bei einem einheitlichen Wortakzent, Getrenntschreibung bei Betonung beider Bestandteile, z. B.:

Freestyle, Hightech, Hotline, Shootingstar; Electronic Banking, Missing Link, New Economy, Standing Ovarions

Fälle, in denen beide Möglichkeiten der Betonung gegeben sind, können getrennt und zusammengeschrieben werden, z. B.:

Big Band und Bigband, Hot Dog und Hotdog, Small Talk und Smalltalk

C: Schreibung mit Bindestrich

Die Schreibung mit Bindestrich findet Anwendung, um die einzelnen Bestandteile von Zusammensetzungen und Ableitungen gegeneinander abzugrenzen und so für den Leser zu gliedern. Sie kann – je nach Struktur der zugrundeliegenden Zusammensetzung oder Ableitung – fakultativ bzw. obligatorisch sein. Die Reform 1996/2004 hat sich in diesem Bereich auf eine systematische Neuordnung beschränkt und ansonsten weitgehend die tradierten Bindestrichregeln übernommen. Die Regeln zur Schreibung mit Bindestrich gelten für deutsche wie für fremdsprachige Wörter gleichermaßen.

1 Obligatorische Schreibung mit Bindestrich

Der Bindestrich ist in vier Fällen obligatorisch zu setzen:

a) Zusammensetzungen mit Einzelbuchstaben, Abkürzungen oder Ziffern

Ist einer der beiden Bestandteile einer Zusammensetzung ein Einzelbuchstabe, eine Abkürzung, ein Initialwort oder eine Ziffer, dann ist ein Bindestrich zu setzen, z. B.:

E-Mail, Super-G, i-Punkt, x-beliebig; EU-Parlament, km-Bereich, UV-bestrahlt, Dipl.-Kfm.; 100-prozentig, 3-jährig, 8-mal, $\frac{2}{3}$ -Mehrheit

Gleiches gilt für Ableitungssilben mit Einzelbuchstaben, die der besseren Lesbarkeit wegen immer mit Bindestrich geschrieben werden, z. B.:

*zum x-ten Mal, die n-te Potenz
Aber: abcllich, ÖVPler; der 68er; ein 32stel, 100%ig*

Einen Grenzfall zwischen Ableitungssilbe und Bestandteil einer Zusammensetzung stellt *<fach>* dar. Daher können Verbindungen aus Ziffern mit *<fach>* sowohl mit als auch ohne Bindestrich geschrieben werden, z. B.:

die 3fache oder 3-fache Menge

b) Substantivisch gebrauchte Zusammensetzungen (sog. Aneinanderreihungen)

Die einzelnen Bestandteile von substantivisch gebrauchten Zusammensetzungen werden durch Bindestriche miteinander verbunden, um die schnelle Erfassbarkeit zu sichern. Substantivisch gebrauchte Zusammensetzungen werden in der Hauptsache aus

mehrteiligen Konjunktionen oder Infinitiven gebildet, z. B.:

*das Entweder-oder, das Als-ob, das Sowohl-als-auch;
das Zum-Haare-Raufen, das In-den-April-Schicken*

Diese Notwendigkeit der Gliederung entfällt bei übersichtlichen Zusammensetzungen mit Infinitiv, sie werden herkömmlich ohne Bindestrich geschrieben. Als „übersichtlich“ gelten insbesondere Infinitive mit zwei Bestandteilen, z. B.:

das Autofahren, das Sichausweinen; das Inkrafttreten

Daran angelehnt ist bei englischen Substantivierungen aus Verb und Adverb neben der prinzipiell zulässigen Bindestrichschreibung auch die Zusammenschreibung möglich, sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt ist, z. B.:

der Drop-out oder Dropout, der Kick-off oder Kickoff, das Stand-by oder Standby, aber nur: das Go-in, das Make-up, das Time-out

c) Mehrteilige Zusammensetzungen mit einer Wortgruppe oder einer Zusammensetzung mit Bindestrich

Bei mehrteiligen Zusammensetzungen, in denen eine Wortgruppe oder eine Zusammensetzung mit Bindestrich auftritt, werden die einzelnen Bestandteile durchgekoppelt, z. B.:

*55-Cent-Briefmarke (eine Briefmarke zu 55 Cent),
Vitamin-C-reich (reich an Vitamin C), Mund-zu-Mund-
Beatmung (eine Beatmung von Mund zu Mund), Ad-hoc-
Bildung, Open-Air-Festival;
E-Mail-Adresse (zu E-Mail), Make-up-frei (zu Make-up),
U-Bahn-Station (zu U-Bahn)*

Gleiches gilt für Zusammensetzungen mit einer Verbindung aus Ziffer und Suffix als erstem Bestandteil, z. B.:

*ein 100stel-Millimeter, eine 25er-Gruppe, die 90er-Jahre
(auch: die 90er Jahre)*

d) Unübersichtliche Zusammensetzungen aus gleichrangigen, nebengeordneten Adjektiven

Unübersichtliche Zusammensetzungen aus gleichrangigen, nebengeordneten Adjektiven werden mit Bindestrich geschrieben, z. B.:

*der wissenschaftlich-technische Fortschritt, ein deutsch-
englisches Wörterbuch*

2 Fakultative Schreibung mit Bindestrich

In vier Fällen steht es dem Schreibenden offen, einen Bindestrich zu setzen. Der Schreibende kann auf diese Weise seine Aussageabsicht verdeutlichen.

Der Bindestrich kann gesetzt werden:

a) zur Hervorhebung einzelner Bestandteile, z. B.:

Ich-Form, dass-Satz; Hoch-Zeit, be-greifen

b) zur Gliederung unübersichtlicher Zusammensetzungen, z. B.:

*Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz, Software-Angebots-
messe, Desktop-Publishing*

c) zur Vermeidung von Missverständnissen, z. B.:

Druck-Erzeugnis und Drucker-Zeugnis

d) beim Zusammentreffen von drei gleichen Buchstaben in Zusammensetzungen, z. B.:

Kaffee-Extrakt, Bett-Tuch, Auspuff-Flamme

Die Schreibung mit Bindestrich bei Eigennamen orientiert sich am allgemeinen Gebrauch. Sie hat durch die Reform keine Änderung erfahren.

D: Groß- und Kleinschreibung

Die Schreibung mit einem großen Anfangsbuchstaben erfüllt im Deutschen mehrere Funktionen. Sie wird einerseits angewandt, um den Anfang bestimmter Texteinheiten (wie Überschriften und selbständiger Sätze) zu kennzeichnen, und andererseits, um bestimmte Wörter und Wortgruppen (wie Substantive, Substantivierungen und feste Verbindungen aus Adjektiv und

Substantiv) hervorzuheben. Während sich im ersten Fall durch die Reform 1996/2004 grundsätzlich keine Änderungen ergaben, wurden im zweiten Fall einige Änderungen durchgeführt, die darauf abzielen, klare und wenn möglich formale Kriterien für die Großschreibung zu gewinnen.

Das Grundkonzept betreffend hat sich der Rat für deutsche Rechtschreibung bei seinen Änderungsvorschlägen auf das systematisch Notwendige beschränkt und lediglich die Schreibung von einzelnen Wörtern geändert (so z. B. neu *pleitegehen*, *spitze sein*, *zu eigen machen*). Darüber hinaus hat er die Regeln zur Schreibung von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv und von Anredepronomen in Briefen so gefasst, dass sie den existierenden Gebrauch präziser beschreiben (neu z. B. *schwarzes Brett*, auch *Schwarzes Brett*; *du*, auch *Du* in Briefen).

Nachfolgend sind die Bestimmungen zur Schreibung von (1) Substantiven und Substantivierungen (einschließlich Fremdwörtern), (2) adjektivischen Dubletten (z. B. *freund sein*), (3) festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv und (4) adjektivischen Ableitungen von Eigennamen auf *-(i)sch* sowie zur (5) Schreibung der Anredepronomina *du* und *ihr* in Briefen ausgeführt.

1 Schreibung von Substantiven und Substantivierungen (einschließlich Fremdwörtern)

Die Hauptänderungen in diesem Bereich liegen bei der Schreibung von formalen Substantivierungen; Substantive sind von Änderungen nur insofern betroffen, als (kleingeschriebene) Zwischenstufen zugunsten der Generalregel: „Entweder getrennt und groß oder zusammen und klein“ aufgegeben wurden. Dementsprechend werden Substantive in Verbindung mit einer Präposition oder einem Verb immer großgeschrieben (wie z. B. *in Bezug auf*; *Rad fahren*), es sei denn, sie hätten ihre substantivischen Merkmale verloren (siehe z. B. *kopfstehen*). Dieser Grundsatz wird auch auf fremdsprachige Wörter angewandt (wie z. B. *Alma Mater*; *Public Viewing*; *Desktop-Publishing*) und führt konsequenterweise in Fällen des sprachlichen Wandels zu Doppelschreibungen, zu denen insbesondere Fügungen in adverbialer oder präpositionaler Verwendung gehören (wie z. B. *im Stande/imstande sein*, *auf Seiten/aufseiten*).

Für die Schreibung von Substantivierungen ist das sog. Konzept der modifizierten Großschreibung maßgeblich. Dieses Konzept sieht vor, dass bei formaler (auch scheinbarer) Substantivierung Großschreibung eintritt. Als formale Kriterien der Substantivierung gelten:

- vorangestellte Artikel oder Pronomen, z. B.: *der Nächste*, *bitte*; *der/die/das Nämliche*; *des Weiteren*; *den Kürzeren ziehen*; *eine Sechs in Mathe schreiben*

ben; *auf dem Laufenden sein*; *im Voraus*; *am Ersten jedes Monats*; *zum Besten geben*; *zum Weinen sein*; *ins Schwarze treffen*
mein Erspartes; *etwas Ähnliches*; *jeder Einzelne*; *alles Übrige*

- eine beigefügte nähere Bestimmung, z. B.: *nach langem Hin und Her*; *das Inkrafttreten des Gesetzes*
- die Funktion als (in einem bestimmten Fall stehendes) Satzglied oder nähere Bestimmung, z. B.: *Den Kometen haben Unzählige gesehen* [= Subjekt]; *er konnte Mein und Dein nicht unterscheiden* [= Akkusativobjekt]; *sich auf das Äußerste gefasst machen* [= Präpositionalobjekt]; *eine Platte mit Gebratenem* [= nähere Bestimmung im Dativ]; *sie kam als Fünfte ins Ziel* [= als-Bestimmung im Nominativ]; *die Rechte Dritter*, *die Bedenken Verschiedener* [= nähere Bestimmung im Genitiv]

Dem Konzept entsprechend werden auch Paarformeln zur Bezeichnung von Personen und Sprachbezeichnungen mit Präpositionen großgeschrieben, z. B.:

Gleich und Gleich gesellt sich gern. Er kennt Hoch und Niedrig. Das ist ein Fest für Jung und Alt. Mit Englisch kommt man überall durch. In Polnisch ist er gut. Sie unterhielten sich auf Deutsch.

Das Konzept der modifizierten Großschreibung knüpft in gewisser Weise an die herkömmliche Rechtschreibung an, da es die bei einzelnen Schreibungen gemachten Beobachtungen generalisiert (schon früher z. B. *ins Schwarze treffen*; *im Nu*). Es findet dort seine Begrenzung, wo herkömmlich ausschließlich Kleinschreibung vorzufinden ist. Aus diesem Grunde werden Pronomina und Kardinalzahlen unter einer Million kleingeschrieben, z. B.:

In diesem Wald hat sich schon mancher verirrt. Ich habe mich mit diesen und jenen unterhalten. Man muss mit (den) beiden reden. Wir haben alles mitgebracht.

Was drei wissen, wissen bald zwanzig. Diese drei kommen mir bekannt vor. Sie rief um fünf an. Er kann nicht bis drei zählen. Für Jugendliche unter achtzehn kein Zutritt. Der Abschnitt sieben fehlt im Ausdruck.

Diese Festlegungen haben zur Folge, dass besitzanzeigende Fürwörter in Verbindung mit dem bestimmten Artikel oder dergleichen eine Zwischenstellung einnehmen und dementsprechend groß- und kleingeschrieben werden können, z. B.:

Grüß mir die deinen/Deinen. Sie trug das ihrige/Ihrige zum Gelingen bei.

Gleiches gilt für *dutzend*, *hundert* und *tausend*, wenn sie eine unbestimmte Menge angeben, z. B.:

Es kamen viele tausende/Tausende von Zuschauern. Sie strömten zu aberhunderten/Aberhunderten herein. Der Fall war angesichts Dutzender/dutzender von Augenzeugen klar.

Darüber hinaus ist Groß- und Kleinschreibung zulässig bei:

- a) festen adverbialen Wendungen mit *auf das/aufs*, z. B.: *auf das angenehmste/Angenehmste überrascht sein, auf das innigste/Innigste verbunden sein*
- b) festen Verbindungen aus Präposition und dekliniertem Adjektiv ohne vorangehenden Artikel, z. B.: *von neuem/Neuem, seit langem/Langem, bei weitem/Weitem, bis auf weiteres/Weiteres*
- c) besonderer Hervorhebung des substantivischen Gebrauchs der Zahladjektive *viel, wenig, (der, die, das) eine, (der, die, das) andere*, z. B.: *Sie strebte etwas ganz Anderes an. Die Einen sagen dies, die Anderen das. Die Meisten stimmten seiner Meinung zu.*

Die vier genannten Zahladjektive werden ansonsten kleingeschrieben, z. B.: *Das haben schon viele erlebt. Nach dem Brand war nur noch wenig zu gebrauchen. Die anderen kommen später.*

Wesentlich für das Konzept der modifizierten Großschreibung ist folglich die generelle Großschreibung auch der nur scheinbaren, formalen Substantivierungen nach den oben genannten Kriterien. Letztere erfordern freilich weiterhin, den (syntaktischen) Kontext zu berücksichtigen – so ist die Superlativstufe des Adjektivs (wie z. B. *der Weg ist steil – steiler – am steilsten*) ebenso kleinzuschreiben wie ein Adjektiv oder Partizip, das sich auf ein vorhergehendes oder folgendes Substantiv bezieht (wie z. B. *Alte Schuhe sind meist bequemer als neue*). Im Übrigen aber bewirken sie eine Begrenzung der Großschreibung: wo sie nicht greifen, ist kleinzuschreiben (so bei festen Verbindungen aus Präposition und nicht flektiertem Adjektiv ohne vorangehenden Artikel, wie z. B. *von fern, gegen bar, über kurz oder lang*). Im Gesamt handelt es sich folglich um eine neue Grenzziehung zwischen Substantivierung und Nichtsubstantivierung.

2 Schreibung von adjektivischen Dubletten (z. B. *freund sein*)

In Verbindung mit den Verben *sein/bleiben/werden* gibt es eine Reihe von Wörtern, die wie Substantive aussehen, bei denen es sich aber um (alte) Adjektive oder Adverbien handelt. Diese sind in einer Liste erfasst, die 2006 ergänzt und geöffnet wurde, da nur wenige dieser Wörter im Blick der Diskussion sind. Dies betrifft:

angst, bange, feind, freund, gram, klasse, leid, not, pleite, recht, schnuppe, schuld, spitze, unrecht, weh, wurst/wurscht

Zum Beispiel: *Mir ist angst* (wie: *mir ist schlecht*). *Ich bin es leid* (wie: *ich bin es überdrüssig*). *Er ist ihm (spinne) feind* (wie: *er ist ihm wohlgesinnt*).

Schwierigkeiten in der Einstufung bereitet demgegenüber eine andere Gruppe, nämlich *<recht>* und *<unrecht>* in Verbindung mit den Verben *haben, behalten, bekommen, geben* und *tun*. In diesen Fällen ist nicht klar, ob es sich um Adjektive oder um Substantive handelt. Deshalb ist neu Groß- und Kleinschreibung möglich:

Ich gebe ihm recht/Recht. Du tust ihm unrecht/Unrecht.

3 Schreibung von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv

Die Schreibung von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv ist im Fluss: während das Adjektiv ursprünglich nur in Verbindungen mit Eigennamencharakter großgeschrieben wurde, hat sich im Laufe der Zeit eine Art HervorhebungsgröÙschreibung herausgebildet. Großgeschrieben wurde demnach auch, um auf einen besonderen Gebrauch der Verbindung – wie z. B. auf eine neue Gesamtbedeutung – hinzuweisen. Da die Großschreibung in diesen Fällen jedoch wenig systematisch war (so früher z. B. *das Schwarze Brett*, aber *der blaue Brief*), hat die Rechtschreibreform ausschließlich Kleinschreibung in diesen Fällen vorgesehen.

Die Änderungen 2006 lassen demgegenüber Entwicklung zu, indem sie diesen Bereich nicht abschließend zu regeln versuchen. Demzufolge stellt die Kleinschreibung des Adjektivs den Regelfall dar, Großschreibung ist aber unter bestimmten Bedingungen zugelassen.

a) Schreibung von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv mit Eigennamencharakter

In festen Verbindungen mit Eigennamencharakter wird das Adjektiv großgeschrieben, z. B.:

Schwäbische Alb, Stiller Ozean; der Schiefe Turm (in Pisa); Deutscher Bundestag, Deutsches Rotes Kreuz; Naher Osten; der Zweite Weltkrieg

b) Schreibung von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv ohne Eigennamencharakter

In festen Verbindungen ohne Eigennamencharakter ist die Kleinschreibung des Adjektivs der Regelfall, z. B.:

das autogene Training, das neue Jahr; das tolle Treiben, das schwarze Brett (= Anschlagtafel), der blaue Brief (= Mahnschreiben), der weiße Tod (= Lawinentod)

Im Einklang mit der sprachlichen Entwicklung kann bzw. muss in bestimmten Fällen jedoch großgeschrieben werden:

b₁) Das Adjektiv kann großgeschrieben werden, wenn sich die Bedeutung nicht mehr unmittelbar aus den einzelnen Bestandteilen erschließt, z. B.:

das Schwarze Brett (= Anschlagtafel), der Blaue Brief (= Mahnschreiben), der Weiße Tod (= Lawinentod)

b₂) Das Adjektiv ist großzuschreiben, wenn die Verbindung einer der drei folgenden Gruppen angehört:

- Titel, Ehrenbezeichnungen, bestimmte Amts- und Funktionsbezeichnungen, z. B.:
der Heilige Vater, der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Technische Direktor
- besondere Kalendertage, z. B.:
der Heilige Abend, der Erste Mai
- Klassifikationsbezeichnungen in der Botanik und Zoologie, z. B.:
Fleißiges Lieschen, Grüner Veltliner, Schwarze Witwe

Bei Verbindungen, die einer Fachsprache zuzurechnen sind, richtet sich die Schreibung wie bisher nach dem Gebrauch in der jeweiligen Fachsprache.

4 Schreibung von adjektivischen Ableitungen auf *-(i)sch*

Adjektivische Ableitungen von Eigennamen auf *-(i)sch* werden kleingeschrieben, außer wenn die Grundform eines Personennamens durch einen Apostroph verdeutlicht wird, z. B.:

die grimmschen/Grimm'schen Märchen, das ohmsche/Ohm'sche Gesetz, der ohmsche/Ohm'sche Widerstand, die bernoullischen/Bernoulli'schen Gleichungen

Davon ausgenommen sind adjektivische Ableitungen als Bestandteil eines Eigennamens, z. B.:

die Cansteinsche Bibelanstalt

5 Schreibung der Anredepronomen *du* und *ihr* in Briefen

Die Anredepronomen *du* und *ihr* mit den dazugehörigen besitzanzeigenden Fürwörtern *dein* und *euer* werden regulär kleingeschrieben, z. B.:

Ich gebe dir eine Vier im Betragen. Leider haben sich deine Leistungen nicht gebessert. Das habt ihr gut gemacht! Hast du dich gut erholt?

Daneben ist in Briefen Großschreibung möglich, z. B.:

*Lieber Freund,
ich schreibe dir diesen Brief und schicke dir eure Bilder ...
oder:
Lieber Freund,
ich schreibe Dir diesen Brief und schicke Dir Eure Bilder ...*

E: Zeichensetzung

Im Bereich der Zeichensetzung, zu dem neben der Kommasetzung an sich auch die Verwendung von Satzzeichen wie dem Doppelpunkt und dem Schrägstrich gehört, hat die Reform 1996/2004 bei der Kommasetzung, bei der Anführung der wörtlichen Rede und beim Gebrauch des Apostrophs Änderungen vorgenommen.

Bestimmungen der Reform 1996/2004:

a) Kommasetzung

Das Komma ist bei Infinitiv-, Partizip-, Adjektiv- und entsprechenden anderen Wortgruppen weitgehend und bei der Reihung von Sätzen, die mit *und*, *oder* und äquivalenten Konjunktionen verbunden sind, gänzlich freigestellt.

b) Anführung der wörtlichen Rede

Die wörtliche Rede ist prinzipiell durch ein Komma vom Begleitsatz abzutrennen, d. h. auch dann, wenn sie mit einem Ausrufe- oder Fragezeichen endet, z. B.:

„Bleibt sofort stehen!“, brüllte er.
Sie fragte: „Weshalb darf ich das nicht?“, und schaute mich wütend an.

c) Gebrauch des Apostrophs

Der Apostroph entfällt bei verkürzten Wortformen, die gut lesbar und unmissverständlich sind, z. B.:

Ich lass dich nicht gehen. Könnt ich ihn nur sehen! Eh die Sonne aufgeht.

Vor der Genitivendung *-s* oder vor dem Adjektivsuffix *-sch* kann zur Verdeutlichung der Grundform des Personennamens ein Apostroph gesetzt werden, z. B.:

Carlos, auch: Carlo's Taverne; goethesche, auch: Goethe'sche Gedichte

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich nach eingehender Prüfung für eine Beibehaltung der unter b) und c) angezeigten Bestimmungen ausgesprochen, sodass 2006 hier keine Änderung erfolgte. Anders bei den reformierten Kommaregeln, hier wurde der Sicherung des Textverstehens gegenüber der von der Reform beabsichtigten Liberalisierung den Vorzug gegeben. Die Änderungen sind in 1) und 2) angezeigt.

1 Komma bei Reihung von Sätzen mit *und*, *oder* usw.

Nebenordnende Konjunktionen wie *und*, *oder* usw. können sowohl (a) Haupt- als auch (b) Nebensätze miteinander verbinden, z. B.:

- (a) Das Wetter bessert sich und die Laune steigt. Weder schrieb er einen Brief noch kam er selbst.
(b) Ich gehe davon aus, dass er Besorgungen macht und dass er bald zurückkommt. Er hat nichts gesagt, weder dass er zahlungsunfähig ist noch dass er Hilfe braucht.

Die Reform 1996/2004 hat in beiden Fällen das Setzen eines Kommas vor (dem zweiten Teil) der Konjunktion zugelassen, was im Fall (b) dazu führte, dass die Hierarchie „Hauptsatz – zwei Nebensätze erster Ordnung“ durchbrochen wurde. Aus diesem Grunde sieht die Neuregelung 2006 die Möglichkeit eines Kommas nunmehr ausschließlich für Fall (a) vor. Die Regel dazu lautet:

Bei der Reihung von Hauptsätzen, die durch *und*, *oder*, *beziehungsweise/bzw.*, *entweder – oder*, *nicht – noch* oder *weder – noch* verbunden sind, kann ein Komma gesetzt werden, um die Gliederung des Ganzsatzes deutlich zu machen, z. B.:

Das Feuer brannte endlich(,) und sie machten es sich gemütlich. Hast du ihn angerufen(,) oder wirst du es erst am Sonntag tun? Entweder du kommst(,) oder du schreibst einen Brief.

2 Komma bei Infinitiv-, Partizip-, Adjektiv- oder entsprechenden anderen Wortgruppen

Im Einklang mit der Reform sieht das 2006er-Regelwerk ein Komma vor, wenn die betreffenden Gruppen von einem Korrelat oder Verweiswort abhängen bzw. nachgetragen sind. Darüber hinaus ist das Komma bei zwei weiteren Infinitivgruppen wieder obligatorisch.

a) Komma bei Abhängigkeit von einem Korrelat oder Verweiswort

Infinitiv-, Partizip-, Adjektiv- oder entsprechende andere Wortgruppen werden durch ein Komma abgegrenzt, wenn sie von einem Korrelat oder Verweiswort abhängen, z. B.:

Anita liebt es, lange auszuschlafen. Erinnere mich daran, die Blumen zu gießen. Auf diese Weise, jede Adresse überprüfend, fanden wir ihn schließlich. Nur so, verbittert und im Rollstuhl, ist mir mein Onkel in Erinnerung geblieben. Doch noch zu gewinnen, damit hat René nicht gerechnet. Mit dem Rucksack bepackt, so standen wir vor der Tür. Immer pünktlich und zuverlässig, das schätzt sie besonders an ihrem Mann.

b) Komma bei syntaktischer Sonderstellung

Infinitiv-, Partizip-, Adjektiv- oder entsprechende andere Wortgruppen werden durch ein Komma abgegrenzt, wenn sie als einem Substantiv oder Pronomen nachgetragene Zusätze anzusehen sind und damit aus der üblichen Satzstruktur herausfallen, z. B.:

Er, lauthals lachend, kam auf mich zu. Die Klasse, zum Ausflug bereit, war auf dem Schulhof versammelt. Cora, außer sich vor Freude, fiel Peter um den Hals. Er kam auf mich zu, lauthals lachend. Die Klasse war auf dem Schulhof versammelt, zum Ausflug bereit. Cora fiel Peter um den Hals, außer sich vor Freude.

c) Komma bei Infinitivgruppen

Über die vorstehend genannten Fälle hinaus werden Infinitivgruppen durch Komma abgegrenzt, wenn sie mit *als*, *anstatt*, *außer*, *ohne*, *statt*, um eingeleitet sind oder von einem Substantiv abhängen, z. B.:

*Sie öffnete das Fenster, um frische Luft hereinzulassen.
Ihr fiel nichts Besseres ein, als zu kündigen.
Er fasste den Plan, heimlich abzureisen. Der Einbrecher
wurde beim Versuch, den Tresor zu knacken, vom Nachtwächter überrascht.*

Bloße Infinitive, die von einem Substantiv bzw. einem Korrelat oder Verweiswort abhängen, erfordern kein

Komma. In diesen Fällen ist die Setzung eines Kommas freigestellt, z. B.:

*Den Plan(,) abzureisen(,) hatte sie schon lange gefasst.
Die Angst(,) zu fallen(,) lähmte seine Schritte. Thomas
dachte nicht daran(,) zu gehen.*

In anderen Positionen auftretende Infinitiv-, Partizip-, Adjektiv- oder entsprechende andere Wortgruppen können, müssen aber nicht durch Komma abgegrenzt werden. Leitend bei der jeweiligen Entscheidung sollte die allgemeine Maxime sein, nach der Satzzeichen dazu dienen, den geschriebenen Text übersichtlich zu gestalten und ihn dadurch für den Lesenden überschaubar zu machen.

F: Worttrennung am Zeilenende („Silbentrennung“)

Die Worttrennung am Zeilenende ist silbenbasiert, d. h., die Trennstelle stimmt in der Regel mit der Silbengrenze überein, in die sich die geschriebenen Wörter bei langsamem Vorlesen zerlegen lassen. Dies gilt für zusammengesetzte und mit Vorsilbe versehene (= präfigierte) Wörter wie für einfache und mit Ableitungssilbe versehene (= suffigierte) Wörter gleichermaßen, vgl. *Haus-tür*; *Be-fund*; *Fa-mi-li-en*, *ehr-lich*.

Bestimmte Fallgruppen machen es allerdings erforderlich, Zusatzregeln zu formulieren. Dazu gehören z. B. Zusammensetzungen und Präfigierungen, die nicht mehr als solche empfunden oder erkannt werden (z. B. *darum*, *Pädagogik*). In Fällen wie diesen hat die Reform 1996/2004 eine Öffnung vorgenommen, um Entwicklung zuzulassen.

Grundsätzliches

Eine Änderung gegenüber der Reform 1996/2004 besteht darin, dass die Regelhierarchie klarer herausgearbeitet wurde: zunächst wird die Trennung zusammengesetzter und präfigierter Wörter und dann die Trennung einfacher und suffigierter Wörter dargestellt. Auf diese Weise wird verdeutlicht, dass es beim Trennen um sinnvolles Trennen eines komplexen Wortganzen geht. Dieser Angang schließt Trennungen wie z. B. **vol-lenden* oder **Bi-omüll* (beides nach der Rechtschreibreform zulässig) aus.

Abtrennung von einzelnen Vokalbuchstaben am Wortanfang oder -ende

Einzelne Vokalbuchstaben am Wortanfang oder -ende werden nicht abgetrennt, auch nicht bei Komposita, z. B.:

Abend, Kleie, Ju-li-abend, Bio-müll

Trennung zwischen Vokalbuchstaben

Zwischen Vokalbuchstaben in einfachen und suffigierten Wörtern, die zu verschiedenen Silben gehören, kann getrennt werden, z. B.:

Bebau-ung, Famili-en, Foli-en, Knäu-el, nati-onal, Spi-on

Trennung von *st*

Die Trennung von *st* in einfachen und suffigierten Wörtern folgt der allgemeinen Regel, nach der bei mehreren Konsonantbuchstaben nur der letzte auf die neue Zeile kommt, z. B.:

*Dis-tel, lus-tig, Magis-ter, Hus-ten, Meis-ter; inbrüns-tig,
ers-te, herrlichs-te*

Trennung von *ck*

Zwischenvokalisch vorkommendes *ck* in einfachen und suffigierten Wörtern wird bei der Trennung als Ganzes auf die neue Zeile gesetzt, z. B.:

Da-ckel, sti-ckig, Stu-ckateur, Zu-cker

Dies gilt auch für Eigennamen, bei denen das *ck* auf *l*, *m*, *n* oder *r* folgt, z. B.: *bismar-ckisch*, *sen-ckenber-gisch*

Trennung von Verbindungen aus Buchstaben für einen Konsonanten + *l*, *n* oder *r*

Verbindungen aus Buchstaben für einen Konsonanten + *l*, *n* oder *r* können in einfachen und suffigierten fremden Wörtern entweder nach der für deutsche Wörter geltenden Regel oder nach der Regel der Herkunftssprache getrennt werden, z. B.:

nob-le/no-ble, *Hyd-rant/Hy-drant*, *Mag-net/Ma-gnet*,
Arth-ritis/Ar-thritis

Trennung von verdunkelten zusammengesetzten oder präfigierten Wörtern

Werden zusammengesetzte oder präfigierte Wörter nicht mehr als solche empfunden oder erkannt, so äußert sich dies zumeist darin, dass die Silbengrenze nicht an der Fuge der Wortbestandteile liegt. In Fällen wie diesen kann sowohl nach den Regeln für zusammengesetzte und präfigierte Wörter als auch nach den Regeln für einfache und suffigierte Wörter getrennt werden, z. B.:

hin-auf/hi-nauf, *war-um/wa-rum*, *Hekt-ar/Hek-tar*, *Psych-iat-er/Psy-chi-ater*, *Heliko-pter/Helikop-ter*, *inter-essant/inte-ressant*

HINWEISE

Mit Zustimmung des Instituts für Deutsche Sprache ist der Nachdruck dieser Ausgabe für nichtkommerzielle Zwecke unter der folgenden Quellenangabe gestattet:

Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ab 1. August 2006, Nachtrag Juli 2011
von Dr. Kerstin Gühert,
Sprachreport, Extra-Ausgabe Juli 2011,
Institut für Deutsche Sprache, Mannheim

Die Sprachreport-Extra-Ausgabe Juli 2011 ist nur online abrufbar unter:

<http://www.ids-mannheim.de/pub/laufend/sprachreport/pdf/sr11-extra.pdf>

Weitere aktuelle Informationen zur Rechtschreibreform können über das Internet abgerufen werden unter:

<http://www.rechtschreibrat.com>

Sie finden außerdem auf den Web-Seiten des IDS eine Übersicht über die Arbeiten der einzelnen Abteilungen und Arbeitsstellen des IDS; Sie können sich auch über einzelne Projekte informieren. Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen und zu neueren Veröffentlichungen sind ebenso abrufbar wie die Zeitschriften des IDS: „Deutsche Sprache“ und „SPRACHREPORT“.

Über Ihren virtuellen Besuch beim IDS freuen wir uns und nehmen gerne Ihre Hinweise und Anmerkungen entgegen.

Die Zeitschrift SPRACHREPORT richtet sich an sprachinteressierte Bürgerinnen und Bürger, an Lehrerinnen und Lehrer, an Politikerinnen und Politiker sowie an Journalistinnen und Journalisten, die wissen möchten, womit sich die germanistische Sprachwissenschaft dieser Tage beschäftigt. Neben Beiträgen aus dem Institut für Deutsche Sprache stehen Berichte und Meinungen aus der Hochschulgermanistik und Linguistik des In- und Auslands. Nähere Informationen im Internet unter:

<http://pub.ids-mannheim.de/laufend/sprachreport/probeheft.html>